

# Verhaltenskodex / Code of Conduct der GTP GRUPPE

## 1 Einleitung/Präambel

Die GTP Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von allen unseren weltweiten Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und im täglichen Handeln integriert werden.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Die Basis für unsere Zusammenarbeit, sowohl mit unseren Mitarbeitern als auch unseren Geschäftspartnern bildet der nachstehende, gemeinsame Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## 2. Soziale Verantwortung

### 2.1 Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir verpflichten uns keinerlei Form von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit zu tolerieren oder gar einzusetzen. Jede Arbeit erfolgt freiwillig und alle Mitarbeiter können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden. Auch die inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung lehnen wir strikt ab.

### 2.2 Verbot der Kinderarbeit

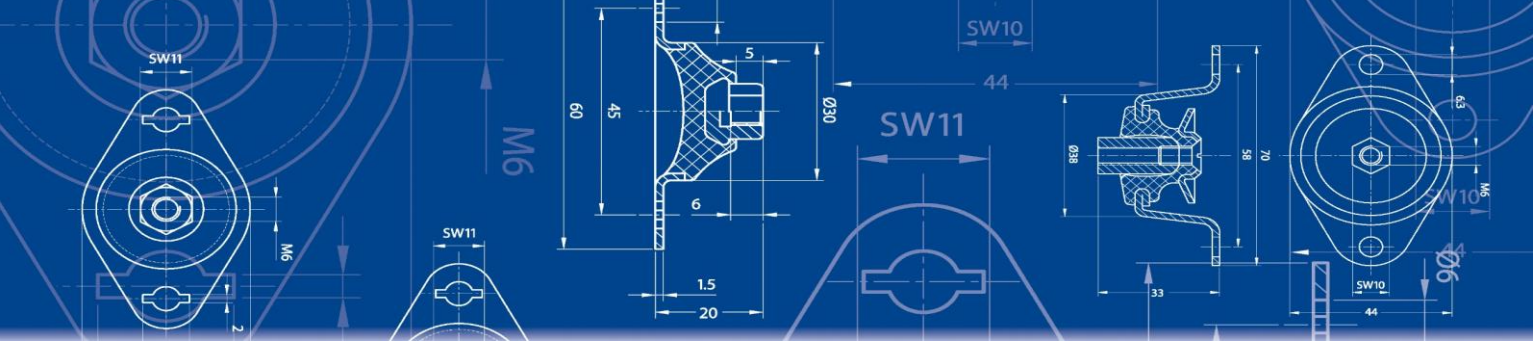
In keiner Phase der Produktion und in keinem Betrieb wird Kinderarbeit eingesetzt. Wir halten uns an das Mindestalter für die Beschäftigung gemäß den Empfehlungen aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach ist das Alter von Beschäftigten nicht geringer als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

### 2.3 Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden entspricht mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind verboten. Zudem erhält jeder Mitarbeiter regelmäßig eine klare und detaillierte schriftliche Information über die Zusammensetzung seines Entgelts.

### 2.4 Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten berücksichtigen die geltenden Gesetze und entsprechen in jedem Fall den üblichen Branchenstandards.



## 2.5 Vereinigungsfreiheit

Das Recht aller Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird respektiert.

## 2.6 Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in jeglicher Form nicht toleriert.

Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Wir achten die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

## 3. Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

### 3.1 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir garantieren ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ferner jederzeit Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen gewährt.

### 3.2 Beschwerdemechanismen

Wir haben einen wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können.

Mitarbeiter, die eine Beschwerde wegen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder einschlägige Gesetze erheben, werden in keiner Form Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt.

## 4. Umgang mit Konfliktmineralien

Die Verwendung von Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie Kobalt lehnen wir ab.

Wir verfügen über Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD), die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu gewährleisten und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

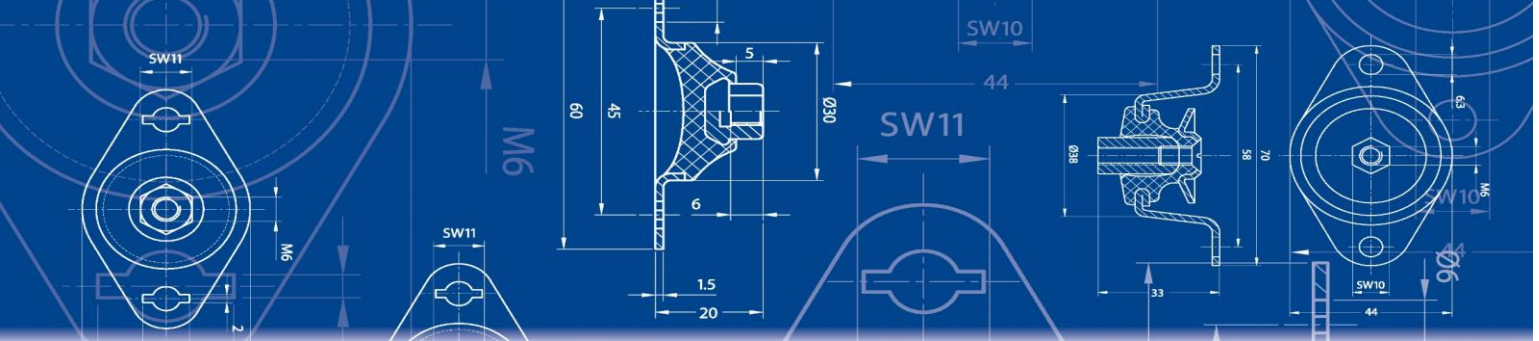
## 5. Ökologische Verantwortung

### 5.1 Behandlung/Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung bei Bedarf behandelt.

### 5.2 Umgang mit Luftemission

Wir verpflichten uns jegliche Emissionen zu minimieren.



## 5.3 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir verpflichten uns zur systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

## 5.4 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, wird auf ein Minimum reduziert.

Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder unter Mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

## 5.5 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Energieverbräuche werden überwacht. Wir sind stets bestrebt die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

# 6. Ethisches Geschäftsverhalten

## 6.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind für uns selbstverständlich. Wir halten uns an die geltenden Kartellgesetze, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

## 6.2 Vertraulichkeit/Datenschutz

Wir verpflichten uns, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen unserer Auftraggeber, Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Wir beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

## 6.3 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum werden von uns respektiert. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

## 6.4 Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Wir verfolgen eine Null-Tolerant-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung.